

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 56.

Dienstag den 12. Mai 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

in einem Betrage von wenigstens 12,000 Sekteliter an deutschen Weinen und einem mindestens gleich großen Quantum an ausländischen Sorten zur Aufstellung gelangen, so daß auch verwehnte Ansprüche ihre Befriedigung finden können.

* In dem badischen Orte Gerchsheim, zwischen Tauberbischofsheim und Würzburg, ist im Monat Mai einer erfrorren! Ein etwa 18 Jahre alter Bursche von dort, der am Abend des Sonntag auf Montag in einer dortigen Wirthschaft ziemlich viel Brautwein getrunken hatte, begab sich im Dunkel in den angrenzenden Garten, wo man ihn andern morgens todt am Boden liegend fand. Da in jener Nacht das Thermometer bis zu 2 1/2 Grad unter Null gesunken war, nimmt man an, was auch das gerichtsarztliche Gutachten bestätigt, daß der Tod in Folge Erstarrens durch die Kälte erfolgt sei.

Würzburg den 2. Mai. Auf der Unterleimacher Markung wurde vor einigen Tagen ein Topf mit circa 16,000 Kreuzern, welche die Gepräge des 15. und 16. Jahrhunderts tragen, gefunden. Der mit verschiedenen Zierrathen versehene Topf, worin sich die Münzen befanden, wurde leider beim Öffnen zerbrochen.

Mürnberg den 5. Mai. Bei seiner letzten Anwesenheit in hiesiger Stadt machte der Kronprinz des deutschen Reichs einen Ausflug nach dem benachbarten Städtchen Kadolzburg, woselbst sich bekanntlich noch ein Stammschloß der Hohenzollern befindet. Der Kronprinz besuchte auch die dortige Kirche, in deren Sakristei seine besondere Aufmerksamkeit 2 Bilder, Kurfürst Friedrich und die schöne Ghe vorstellend, erregte. Von Seiten der Kadolzburger Pfarrgemeinde wurden nun diese Bilder als Geschenk dem Kronprinzen übersandt. Als Gegengeschenk traf nun dieser Tage in Kadolzburg ein prachtvoller mehrarmiger Kronleuchter ein, welcher die Aufschrift trägt: „Friedrich Wilhelm, Kronprinz des deutschen Reichs, gewidmet der Pfarrgemeinde Kadolzburg.“

Berlin den 4. Mai. Gestern Nachmittag erfolgte im Schlosse in Gegenwart des Kaisers Alexander und des Großfürsten Konstantin, sowie des Großherzogs, der Großherzogin und der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg Schwerin die förmliche Verlobung der Herzogin Marie mit dem Großfürsten Wladimir durch den Austausch der Ringe. Etwa eine Stunde später empfing das Brautpaar in der Wohnung der Herzogin Marie die Glückwünsche der kaiserl. Majestäten und der Mitglieder des Königs Hauses. Bei der dann folgenden Familientafel im S. Palais wurde vom Kaiser Wilhelm ein Toast auf das Wohlergehen der Verlobten ausgebracht. Die ohnehin schon enge und vielfache Verwandtschaft, welche das Haus des deutschen Kaisers mit der russischen Kaiserfamilie verbindet, wird hiedurch durch ein neues Band vermehrt. Sowohl die Großmutter der Braut, die verwitwete Großherzogin Alexandrine, als auch die verstorbene Großmutter des Bräutigams, die Kaiserin Charlotte, sind Schwestern von Kaiser Wilhelm. Die Standhaftigkeit der jungen Braut, welche sich beharrlich weigerte, der protestantischen Konfession zu entlagen und zur griechisch-katholischen Kirche überzutreten, wie solches bisher alle deutschen Prinzessinnen, welche in die russische Kaiserfamilie hinein heiratheten, haben thun müssen, hat gesiegt, wobei insbesondere auch den Bemühungen des Kaisers Wilhelm, der eine warme Theilnahme dieser Verlobung widmete, Dank gebühren soll. Es ist dies der erste derartige Fall im russischen Kaiserhause.

Berlin den 5. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Bei der heutigen zweiten Berathung über das Gesetz betreffs Verwaltung erledigter Bistümer erklärte der Cultusminister Falk: Er trage die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage und für die Politik, worauf dieselbe laufe; er konstatire, daß ein Zwiespalt zwischen dem Leiter der preussischen Politik und dem Cultusminister in Bezug auf die Kirchenpolitik nicht bestehe; das ganze Volk Preußens und des Reichs stehe hinter dieser Politik. „Ich habe Grund zu sagen, daß man Seitens der Curie bereit gewesen wäre, der Schweiz entgegenzukommen, wenn nur Preußen im Kampfe allein gelassen wäre. Wer bürgt Ihnen dafür, daß außer jenem päpstlichen Briefe vom August des vorigen Jahres an den ersten Fürsten des Reichs nicht auch noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben wurden?“ (Große Session.) Im Laufe der Debatte erklärt der Cultusminister gegenüber dem Abgeordneten Mallinckrodt: Er wisse, daß Seitens des Papstes nicht bloß an den König von Preußen ein Brief geschrieben sei. Von einem zweiten Briefe des Papstes an den König, dessen Veröffentlichung Mallinckrodt verlange, sei dem Cultusminister nichts bekannt.

Berlin den 5. Mai. Der Justizauschuß des Bundesraths beschloß einstimmig, die Ablehnung des vom Reichstage beschlossenen Civilbegegengesetzes wegen mangelnder Anwendbarkeit in verschiedenen Bundesstaaten zu beantragen. Württemberg beantragte den Erlass eines Reichs-civilbegegengesetzes, über welchen Antra Bayern seine Erklärung vorbehielt. Der Justizauschuß wird gemäß dem Antrage Württembergs beantragen, den Reichskanzler zur Vorlage eines dem Bedürfnisse der Einzelstaaten entsprechenden Civilbegegengesetzes in der Herbstsession aufzufordern. Preußen wird den Antrag voraussichtlich unterstützen.

* Der Verfassungsausschuß des Bundesraths hat wieder einmal das vom Reichstage beschlossene Diätengesetz abgelehnt.

Berlin den 6. Mai. Die Erhöhung der Eisenbahntarife ist nunmehr gestern vom Reichskanzleramt definitiv vollzogen worden und steht die formelle amtliche Publikation demnächst bevor. Den Eisenbahnen wäre gestattet, eine Erhöhung bis zu einem zwanzigprocentigen Zuschlage einzutreten zu lassen.

* Fürst Bismarck, welcher in fortschreitender Besserung sich befindet, reist mit Eintritt wärmeren Wetters vorläufig nach Barzin. Im Laufe des Sommers wird er ein Bad besuchen.

* Nach der Boffischen Zeitung sind die Schwierigkeiten, vorwiegend finanzieller Natur, beseitigt, welche die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in die preuß. Monarchie verhindert haben, so, daß die Einverleibung (statt bisheriger Personal-Union) demnächst vollzogen werden wird. Nach der vom Lauenburgischen Landtage angenommenen Vereinbarung werden 2 Millionen aus dem Domanium zur freien Verfügung des Kaisers ausgeteilt, welcher bekanntlich den Kaufschilling von 1,875,000 Thln. an Oestreich aus seiner Privatkassa bezahlt hatte, der Rest verbleibt dem Lande zur Bildung eines Provinzialfonds.

Berlin den 7. Mai. Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge beabsichtigt die preussische Regierung, mit Beginn des neuen Jahres die Reichsmarktrechnung einzuführen. — Dasselbe Blatt erfährt, daß Fürst Chlodwig von Hohenlohe bereits

morgen auf den Pariser Botshafterposten abreist.

Oestreich.
Wien den 6. Mai. Der dritte offizielle Bericht über den Stand der Saaten in der zweiten Hälfte des April bestätigt die Angaben des neulich erschienenen vorläufigen Berichtes über den Saatenstand. Ueberdies liefen aus den nordöstl. Ländern des Reichs ziemlich tröstliche, aus Ungarn dagegen zum größten Theil traurige Nachrichten über den durch Frost verursachten Schaden ein.

Pesth den 7. Mai. Das Subcomite des ungarischen kirchenpolitischen Ausschusses und der Cultusminister erklärten sich im Prinzip für Einführung der obligatorischen Zivilehe.

Frankreich.
Paris den 5. Mai. Nach den aus dem ganzen Lande vorliegenden Berichten haben die Weinberge nur partielle Schäden, das Getreide gar keine erlitten. In letzter Nacht herrschte nirgends Frost; die Aussichten für die Getreide-Ernten sind vorzüglich.

Paris den 6. Mai. Der Rizzäer Deputirte Vergondi hat sich erschossen.

Spanien.
Madrid den 5. Mai. Nachrichten aus dem Norden zufolge stellten sich viele Karlisten in den von Regierungstruppen besetzten Orten den Behörden und erbaten Amnestirung.

Madrid den 6. Mai. Die amtliche „Gaceta“ meldet: Eine Carlisten-truppe unter den beiden Cucala (Vater und Sohn) ist in der Provinz Valencia geschlagen worden. — Serrano wurde auf der Reise von Santander hierher auf allen Stationen enthusiastisch begrüßt.

Madrid den 6. Mai. Serrano ist heute Mittag 1 Uhr hier angekommen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden.

Santander den 6. Mai. Die Regierungstruppen sind in Zornoz (südlich von Bilbao) eingerückt; dieselben marschiren gegen Durango, wo Don Carlos sich befinden soll. — General Concha wird Bilbao morgen verlassen.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Unsern Weingärtnern möchten wir ein äußerst erfolgreiches Versahren bei erfrorrenen Reben in Erinnerung bringen. Dasselbe besteht darin, daß die schwarz gewordenen Triebe sofort weggezwidt werden; dann entwickeln sich sofort die Unteraugen und der Schaden kann zum größten Theile ausgeglichen werden. Das Versahren ist in Frankreich häufig und im vorigen Jahre auch in der Pfalz erfolgreich angewendet worden.

Fruchtpreise.

Badnang den 6. Mai. Dinkel 6 fl. 24 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. 9 kr.
Gewicht von einem Scheffel
Dinkel: 154 Pfd. 151 Pfd. 150 Pfd.
Haber: 177 Pfd. 175 Pfd. 172 Pfd.

Heilbronn den 2. Mai. Kernen — fl. — kr Gerste 6 fl. 12 kr. Dinkel 6 fl. 19 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 5 fl. 20 kr.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 10. Mai.
Vormittags Predigt: Herr Helfer Nietzhammer.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Nietzhammer.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Ganttsachen.

In nachgenannter Ganttsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieudurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Reces ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagsfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gestellten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Ganttsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am **Montag den 8. Juni d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Gottlieb Büttner, Schuhmacher in Sulzbach, **Dienstag den 28. Juli d. J.**, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzbach, Badnang den 8. Mai 1874.

Oberamtsrichter **Clemens.**

Badnang. Verkauf von Bauplätzen.

Die hiesige Stadtplege wird in Folge eines Nachgebots am nächsten **Mittwoch den 13. d. Mts.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in wiederholtem öffentlichen Aufstreich zwei Bauplätze in der unteren Au verkaufen und zwar:
I. einen solchen von etwa 1/2 Morg. 2,2 Ath. im Maß, neben Rothgerber David Körner und der Stadtgemeinde, angekauft um 13 fl. pro Ruthe und
II. einen solchen von etwa 1/2 Morg. 0,0 Ath. im Maß, neben Particulier Cienwein und der Stadtgemeinde, angekauft um 12 fl. pro Ruthe, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Mai 1874. Rathschreiber **Krauth.**

Badnang. Wohnhaus-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Metzger Gottlieb Grob's Witwe dahier wollen am **nächsten Samstag den 16. d. Mts.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in wiederholtem öffentlichen Aufstreich verkaufen:
Die Hälfte an:
14,3 Ath. einem zweistöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller in der Sulzbacher Vorstadt, neben Bäcker Trefz und Schuhmacher Pregel, B. V. A. 1300 fl., angekauft um 800 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Mai 1874. Rathschreiber **Krauth.**

Ein Paar gute Zugpferde

werden am **Samstag den 16. Mai**, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft auf dem Catharinenhof bei Badnang.

W. Gabu, Rittergutsbesitzer.

Untersthenthal. Geld-Antrag.

200 fl. Pflegegeld hat gegen gelegliche Sicherheit sogleich auszuliefern
Georg Schwarz.

Badnang. 2 Wagen Auhbung

hat zu verkaufen **Karl Frei.**

Badnang. Einladung.

Auf Anregung mehrerer hiesigen Herren Gerberei-Besitzer werden sämtliche Gerber, welche die Ledermärkte in Frankfurt und Heilbronn besuchen, zu einer wichtigen Besprechung auf **Dienstag den 12. Mai**, Abends 8 Uhr, in den Schwannensaal dahier dringend eingeladen von **Louis Enslin.**

Badnang. Auswanderer nach Amerika

beifördere ich zur Reise über Havre nach Newyork um den sehr billigen Preis von 25 Thaler ab Havre. **L. Enslin.**

Badnang. Wiener Preßhefe, Prinzessenmehl, Zwieback & Ciernudeln

empfehl ich stets frischer Waare **W. Semminger** n. d. Post.

Guten Limburger Backsteinkäs

empfehl billigt **W. Semminger** n. d. Post.

Badnang. Wohnungs-Gesuch.

Für eine kleinere Familie wird ein aus 2-3 Zimmern nebst den sonstigen Erfordernissen bestehendes Logis pro 1. Juni d. J. zu mietzen gesucht. Offerte mit Angabe des Preises nimmt entgegen **Die Redaction.**

Badnang. Gefunden

ein Schleierhäubchen auf der Straße von hier nach Maulbach. Kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei **Buchbinder Stroh.**

Badnang. In der vorigen Woche wurde ein Sandbeil gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe abholen bei

Jakob Tochtermann auf dem Graben.

Badnang. Ausgezeichnet gute Kartoffeln

sind zu haben. Wo? sagt die Redaction.

Einladung.

Zur Feier unserer am Dienstag den 12. Mai (im letzten Blatt hieß es irrthümlich Sonntag den 10. Mai) stattfindenden Hochzeit laden wir unsere Freunde u. Bekannte in das Gasthaus **J. Traube** hier freundlichst ein.

Der Bräutigam:
Jakob Dautel
von Heiningen.
Die Braut:
Christiane Müller
von Unterschönbühl

Die elektrischen Zahn- halsbänder

von Apoth. Jul. Schrader, Munderkingen a/D. (Württh.) sind das bewährteste Erleichterungs- und Beförderungsmittel bei schwerem Zahnen, dieselben beugen den beim Zahnen oft auftretenden krankhaften Erscheinungen am besten vor und werden allen Württern aufs angelegentlichste empfohlen, per Stück 36 Kr.

Depot bei Herrn
Conditor **G. Gebhardt.**

Untergröningen a. Kocher.
Fleischwiegen
jeder Größe empfiehlt unter Garantie
J. Reinhardt.

Badnang.
Es steht eine
Schlafstelle
offen bei
Widger **Baumann's** Wittve.

Badnang.
Lehrlings-Gesuch.
Einen wohlgezogenen Menschen nimmt in die Lehre
J. Baumann,
Schlosser und Mechaniker.

Badnang.
Lehrlings-Gesuch.
Einen jungen Menschen nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre
J. Schöllhammer,
Stockfabrikant.

Badnang.
Einen noch gut erhaltenen **Reißzeug** sucht zu kaufen
Th. Zink, Stadtmusikus.

Wichtig für Ohrenleidende.
Die Heilkräft des von Dr. **J. Robin-**
son in London erfindenen Gehör-Oels gegen unangenehme Taubheit, Schwerhörigkeit, rheumatische Schmerzen und Sausen, Ohrenausfluß u. dergleichen in schriftlichen Urtheilen ärztliche Autoritäten und Geheille. Zu beziehen durch die Handlung von **J. Arer, Coest i. W.**

Sulzbach.
Drei schöne großtrüchtige **Mutterchweine** hat zu verkaufen
Lammwirth **Kreeb.**

Badnang. Schuhwaaren-Empfehlung.

Auf gegenwärtige Sommer Saison ist mein
Schuhwaaren-Lager

aufs Beste sortirt, und empfehle in großer Auswahl alle Sorten **Zeugstiefeln**, sowie **Kid- und Sechundstiefeln, Stramin- und Blüschpantoffeln, alle Sorten Kinderstiefeln, Herrenstiefel und Stiefletten, Knabenstiefel u. s. w.** zu den billigsten Preisen.

David Stelzer
bei der Post.

Lebensversicherungs- & Ersparnißbank in Stuttgart.

Der **Rechenschaftsbericht des Jahres 1873** ist erschienen und steht solcher Allen, die sich dafür interessieren, unentgeltlich zu Diensten. Derselbe weist, wie alle seine Vorgänger, wiederum äußerst günstige Ergebnisse nach.

20.340 Personen auf **22.091**.
Die Zahl der Versicherten stieg von
" Versicherungssumme " " fl. 41,739,673. auf fl. **46,933,346.**
" Die Prämien-Einnahme " " fl. 1,394,386. auf fl. **1,574,979.**
" Prämien-Reserve, incl. Ueberträge, stieg von fl. 5,763,500. auf fl. **6,593,601.**
Für 235 Sterbefälle wurden im Jahr 1873 ausbezahlt: fl. **433,644.**

Als reiner Ueberschuß ergeben sich für das Jahr 1873 zu Gunsten der Lebensversicherten fl. 526,496. = 39, % der Prämie.

Der Bankfonds stieg von fl. 7,948,815 auf fl. **8,998,655**, hierunter sind als Dividendenfonds die Ueberflüsse des Jahres 1869-73 mit fl. **1,914,536** begriffen, welche in diesem und den nächsten 4 Jahren unter die Lebensversicherten zur Vertheilung gelangen.

Die im Jahre 1874 zur Antheilung kommende Dividende beträgt fl. 349,607. Vom 1. Januar bis 30. Juni werden **36 %** und vom 1. Juli bis 31. Dec **37 %** der Prämie vertheilt.

Zu weiterem Beitritt laden ein:
Die Agenten:
Lehrer **Fauth** in Badnang.
G. F. Molt in Oppenweiler.
Schulmeister **Reinhäuser** in Sulzbach.
Ferd. Rägele in Murrhardt.
Posthalter **Hess** in Waiblingen.
Gemeinderath **Westermayer** in Winnenden.
Carl Richter in Marbach.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft

schließt zu festen Prämien
1) Versicherungen von reisenden Personen, Passagiergepäck und Kaufmannsgütern gegen Eisenbahnunfälle,
2) Versicherungen von Gütern gegen Strom- und Landtransport-Gefahr,
3) Allgemeine Lebens- und Aussteuer-(Kindererbschafts-)Versicherungen mit und ohne Rückgewähr der Prämien.
Näheres bei

Hrn. Julius Nebelmeßer, Wundarzt
in Badnang.

* Halsverschleimung und heftiger Husten. *

Mein sechsjähriges Mädchen litt im vergangenen Winter an Halsverschleimung und heftigem Husten; auf Anrathen ließ ich dasselbe den bekannten rhein. **Trauben-Brust-Honig** aus der Niederlage des Herrn Heint. Schlichtinger hier gebrauchen. Das Kind war in sehr kurzer Zeit durch diesen angenehmen Saft von seinen Leiden befreit und erfreut sich seit dieser Zeit einer vortreflichen Gesundheit, was der Wahrheit gemäß bezeugt

Aibling (Oberbayern), 1. April 1874. **Joseph Egger,** Glasermmeister.

Der Gebrauch des **„Trauben-Brust-Honigs“** hat, selbst in den sonst hartnäckigsten Fällen selten seine Wirkung verfehlt, was durch viele Tausend glänzender Anerkennungen von Personen aller Stände documentirt ist. Man kauft diesen unübertrefflichen Saft nach wie vor allein ächt in Badnang bei

Julius Schmückle.

* Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer* Gebrauchsanweisung, in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Uebersichtsprospecte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmaestempel der Fabrik tragen.

Tagesereignisse. Deutschland.

* Die Vermählung des Herzogs Eugen von Württemberg mit der Großfürstin Vera fand am 8. d. M. dem Programme gemäß in Anwesenheit des Kaisers von Rußland und vieler anderer hohen Festgäste im K. Residenzschloße zu Stuttgart statt. Von 1 bis 2 Uhr erfolgte die Trauung in der russ. Kapellenachrußsische in Nitus, von 2 Uhr an dieselbe im weißen Saale nach protestantischem Ritus. Abends um 6 1/2 Uhr reisten die Neuvermählten mit Extrazug nach Friedrichshafen, wo dieselben einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen und sich dann in die Schweiz und von da nach Schloßen, zu den Eltern des Herzogs (Herzog Eugen Erdmann) begeben.

Es dürfte manchen interessieren, bei diesem Anlaß über die Feierlichkeiten, welche in der russischen orthodoxen Kirche bei der Trauung beobachtet werden, etwas zu erfahren. Den Anfang macht nach einem Gebet das Wechseln der Ringe, eine Handlung, welcher in der russischen Kirche eine besondere Bedeutung beigelegt wird, als ein Symbol der ungetrennlichen Vereinigung der Ehegatten. Nach einem Gebete folgt sodann die eigentliche Trauung, die „Kronung“. Diesen Namen führt sie von der Sitte, Kronen von Metall auf die Häupter der zu Kopulirenden zu setzen. Das Brautpaar tritt unter dem Gesang des Chores vor den Traualtar, sodann fragt der Geistliche zuerst den Bräutigam und nachher die Braut, ob sie sich aus freiem Willen und mit festem Vorfaß mit einander verbinden, und ob sie nicht einem Andern es versprochen haben; die beiden antworten mit Ja, beziehungsweise Nein. Es folgen nun Trauungsgebete, die Kronen werden aus dem Altar herausgebracht, der Priester nimmt eine in die Hand, segnet damit den Bräutigam und legt sie ihm mit einer liturgischen Formel auf, darauf krönt er ebenio die Braut. Sodann stellt sich der Priester vor die Beiden und segnet sie dreimal mit der Hand unter Rezitation einer entsprechenden Formel. Damit ist die Trauung vollzogen, übrigens schließen sich noch einige Ceremonien an. Es folgt ein Gesang aus einem Psalm, Verlesung einiger Stellen aus der h. Schrift, Gebete, namentlich das Vater-Unser, die Darreichung des gemeinsamen Bechers an die Neugetrauten. Es wird nämlich aus dem Altar ein Becher Wein, mit Wasser gemischt, herausgebracht, den der Priester segnet und den beiden Neugetrauten je dreimal zu trinken gibt; ein Bild der Gemeinschaft beider Personen. Nun folgt die feierliche Hochzeitsprozession. Der Geistliche legt die rechte Hand der Braut in die des Bräutigams, nimmt beide in seine Rechte und führt sie so in einem Kreise um den Trauungsaltar herum, indem die dazu bestimmten Personen von hinten die Kronen über ihre Häupter halten. Diese Herumführung geschieht dreimal, wie überhaupt die russischen Hochzeitsgesänge wundervoll klingen. Dann folgt die Abnahme der Kronen von den Häuptern der Neuvermählten und der Schlußsegens des Priesters, worauf die Neugetrauten einander küssen. Ein Te Deum vollendet die feierliche Handlung. — Zu Hause angelangt, werden die Neuvermählten mit Brod und Salz empfangen, was das Anwünschen des Gottessegens für den neuen Familienherd bedeutet.

* Am 9. Mai fand zu Ehren des russischen Kaisers eine große Parade auf dem Cannstatter Wafen statt, bei welcher der Kaiser, König Karl und Königin Olga eintrafen. Die Majestäten wurden von der nach Tausenden zählenden Volksmenge bei Ankunft und Abgang aufs Wärmste begrüßt.

* Bischof Reinkens hat sich in den Tagen vom 6.—8. Mai in Stuttgart aufgehalten.

* Nach dem Rechenschaftsbericht der Lebensversicherung- und Ersparnißbank in Stuttgart pro 1873 (s. oben) ist die schwere Krise, welche über die Börsen hereinbrach und welche auch den weiteren geschäftlichen Verkehr so wesentlich beeinträchtigte, auf diese Bank nicht nur ohne allen nachtheiligen Einfluß geblieben, sondern dieselbe hatte sich vielmehr eines Zugangs an neuen Versicherungen in einem Maße zu erfreuen, das alle bisherigen Jahrgänge übertraf. Ebenso hat der mit der Bank verbundene Capitalisten-Verein durch neue Einlagen einen ganz ungewöhnlich starken Zuwachs erfahren. Auch die Rechnungs-Ergebnisse der beiden Institute sind äußerst günstig ausgefallen. In der Versicherungsbranche sind 3081 Anträge mit 7,817,984 fl. eingegangen, wovon 2663 Anträge mit 6,382,78 fl. berücksichtigt werden konnten; nach Abrechnung des Abgangs durch Tod und Lösung hob sich der Versicherungsstand von 22,276 Polissen für 20,340 Personen mit 41,739,673 auf 24,249 Polissen für 22,091 Personen mit 46,933,346 fl. Die Prämienentnahme stieg von 1,394,386 fl. auf 1,574,979 fl. und nach Deduktion aller Bedürfnisse blieb ein reiner Ueberschuß von 526,496 fl. 11 Kr. = 39, % der Prämie.

Tübingen den 8. Mai. Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde das von der akademischen Liedertafel ihrem Stifter Dr. Silcher gewidmete Denkmal feierlich eingeweiht. Ein Festzug ging von dem Kirchplatz aus durch die besagten Straßen nach dem Platz hinter der neuen Aula, wo auf dem Grund und Boden der Universität, in Mitte schöner Anlagen, das Denkmal steht. Der Obelisk aus buntem Sandstein ist nach dem Entwurf des Prof. Tafel, das marmorne Medaillonbild des Komponisten von Bildhauer Nau in Stuttgart verfertigt. Die Liedertafel sang mehrere Silcher'sche Lieder; in den Pausen wurden verschiedene Ansprachen gehalten; hierauf folgte die schöne Festsprache von Helfer Köstlin in Sulz, die Verlesung der Uebergabsurkunde durch stud. theolog. Brodbeck, welcher auch ein Gedicht vortrug, und die Uebernahme des Denkmals für die Universität durch Rektor Prof. Dr. Seeger. Das Denkmal trägt über dem Medaillonbild die Inschrift: Dr. Friedrich Silcher, geb. 27. Juni 1789, gest. 26. Aug. 1860. An dem Sockel sind einige Verse und die Widmung angebracht. Die Hinterbliebenen des gefeierten Meisters wohnten der Feier bei, welche am Abend durch eine eröffnete Liedertafel im Museum und eine gesellige Zusammenkunft der übrigen Vereine in der „Leinzeit“ beschlossen wurde.

* Der Abgeordnete Stadtkatholik Auch in Blaubeuren wurde zum Oekonomie-verwalter an der neu zu errichtenden Staatsirrenanstalt in Schussenried ernannt.

* Kaum hat sich der Rauch auf der großen Brandstätte vom 29. April in Böhmeneck gelegt und schon wieder wurden die Einwohner dieses Orts in größten Schrecken versetzt. In der Frühe des 7. Mai brach in einer ganz dicht bevölkerten Häuserreihe Feuer aus und wenn nicht sofort kräftigste Hülfe zur Hand gewesen, wäre größeres Unheil entstanden, als das letztmal. Es wird Brandstiftung vermuthet und ist der betreffende Hausbesitzer verhaftet.

* Nürnberg den 7. Mai. In hiesiger Stadt reißt sich jetzt ein Strife an den anderen. Außer der bereits in Scene gesetzten Arbeitszeimstellung der Löhner und Schuhmachergehilfen wurde in einer gestrigen, außerordentlich zahlreich besuchten Volksversammlung

lung beschlossen, einen Bierstrife eintreten zu lassen, sobald die von den Brauern und Wirthen projekirte Erhöhung des Bierpreises ins Leben treten solle. — Im hiesigen großen Rathhaussaale befindet sich zur Zeit eine Ausstellung sämmtlicher Kaulbach'scher Werke, theils in Original, theils in Reproduktion. Der König von Württemberg hat, dem Ersuchen des Ausstellungskomitees in freundlichster Weise entsprechend, für die Dauer der Ausstellung Kaulbach's Originalbild: „Die Schlacht bei Salamis“ überliefert.

* Die Prinzessin Louise von Preußen ist auf ihrem Schloß Montfort bei Langensargen am Bodensee, die deutsche Kaiserin in Baden-Baden eingetroffen.

* Dem elsässischen Reichstagsabgeordneten Herrn von Schauenburg in Hochfelden und Herrn Viktor Elbel, der gleichfalls Hochfelden bewohnt, hat die Regierung nach dem „Els. Journ.“ den Befehl geschickt, das Gebiet von Elßaß-Lothringen in kürzester Frist zu verlassen. Die Urjachen dieser Ausweisungen sind dem Blatte nicht bekannt.

Fröschweiler (bei Wörth) den 5. Mai. Der Kaiser hat zum Bau der Friedenskirche ein Geschenk von 30,000 Fr. bewilligt.

Wiesbaden den 9. Mai. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag 10 1/2 Uhr in bestem Wohlsein hier eingetroffen. Der Kaiser fuhr im offenen Wagen durch die reich besagte Stadt nach dem Schloß, überall mit Hochrufen und Blumenpenden der Bevölkerung begrüßt.

* Der Bischof Martin von Baderborn muß Ende dieses Monats 8400 Thlr. Geldbuße zahlen. Seine Verhaftung ist voranzusehen.

* In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 8. d. Mts. schildert der Abgeordnete Sybel das Treiben der ultramontanen Fanatiker in Bonn und im Saarbrücker Kreise zur Behinderung der Volksmassen. In Bonn hätten die Ultramontanen bei dem letzten Wahlkampfe verbreitet, Fürst Bismarck wolle selbst Papst werden, und noch schlimmer wie Bismarck seien die Liberalen Bonns, sie wollten, daß der Papst nach Deutschland geschleppt, ihm der Bauch aufgeschlitzt und die Eingeweide herausgerissen würden; am 15. Mai sollten alle katholischen Kirchen geschlossen und die Katholiken eingesperrt werden. Im Kreise Saarbrücken werde prophezeit, Anfangs Juni stehe ein Krieg bevor, die Franzosen kämen zur Rettung der heiligen Kirche.

* Um den großen Ansprüchen, welche gegenwärtig seitens des Reichs an die deutschen Münzstätten gestellt werden, besser entsprechen zu können, wird jetzt in Hamburg eine neue Münze eingerichtet.

* Die nächste Volkszählung im deutschen Reich soll am 1. Dezember 1875 stattfinden.

Frankreich.
* Rochefort läßt durch seine Freunde ankündigen, daß er nach seiner Rückkehr nach Europa sofort die Wiederherausgabe der „L'arterne“ beginnen werde.

Italien.
* Aus Treviglio (bei Bergamo) berichtet man die Entscheidung des dortigen Zivilkorrektionsgerichts gegen den Priester Don Alberto Baronio. Derselbe hatte bei einer am 23. Nov. vor. J. gelehrter Messe, wie er ganz ungenirt eingestand, „lediglich in der Absicht einigen seiner Kollegen, mit denen er nicht gut stehe, ein wenig aufzuspielen“, den Abendmahlswein mit Brechweinstein gemischt. Seine Amtsbrüder,

Derer es 4 waren, fühlten sich in Folge dessen mehr oder weniger angegriffen, der eine Francesco Gioeca war 7 Tage lang krank, der Kapuziner Vater Egidio scheint jetzt noch nicht ganz hergestellt zu sein. Das Gericht erklärte den Angeklagten für schuldig und zwar im Rückfall, und verurtheilte ihn zu 7 Monate Gefängnis und Zahlung der Prozesskosten. So entschied das weltliche Gericht, ein geistliches Gericht pflegt in Italien nicht immer so streng, keinesfalls aber so offen zu Werke zu gehen.

Spanien.

* Während der Belagerung Bilbao's waren die Lebensmittel knapp und schlecht, und in den letzten 5 Tagen gab es kein Brod, für welches schlechte Surrogate gebraucht wurden. Katzen und Ratten sollen allgemein als Nahrungsmittel gedient haben. Das Pfd. Pferdefleisch kostete 2 fl., Kalbfleisch 4 fl., ein Ei 35 kr., ein Kalbskopf 1 Thaler. Die Bewohner Bilbao's verdienen alle Ehre für ihr Aushalten. Sie erklären, daß sie noch einen ganzen Monat Widerstand geleistet hätten. Nur 30 Menschenleben sollen verloren gegangen sein. Dagegen ist fast kein Haus ohne Schaden davon gekommen. Eines erhielt 42, anderes 25 Bomben; nicht eine ganze Scheibe ist in der Stadt vorhanden, die während der 37 Belagerungstage mit ungefähr 6000 Bomben bedacht worden ist.

* Wie der Srir mittheilt, hat Don Carlos eine Proklamation an seine Freiwilligen gerichtet, worin es heißt: „Habet Vertrauen auf Gott und auf mich, so werdet ihr niemals den Muth verlieren; wir werden in Bilbao einziehen, unsere Fahnen werden überall in Siegesruhm wehen; mit diesem Vertrauen werdet ihr die gottlose Revolution bekämpfen.“

Barcelona den 8. Mai. Eine Colonne unter den Brigadiers Estaban und Cirlot schlug auf dem Rückmarsch von Berga versprengte Carlislenruppen unter Don Alphon in die Flucht. Die Carlisen hatten zahlreiche Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Colonne hatte gleichfalls beträchtliche Verluste.

Madrid den 7. Mai. Marschall Serrano hat beim Empfang einer Provinzialdeputation sich dahin ausgesprochen, daß das Carlislenenthum vor Bilbao zwar einen heftigen Stoß erlitten habe, daß dasselbe aber noch nicht vollständig überwunden sei. Sobald erst dies der Fall sein werde und sobald auch durch die Anhänger der kantonalistischen Partei weitere Gefahren nicht mehr zu besorgen ständen, möge das Land selbst frei über seine Zukunft entscheiden.

Madrid den 8. Mai. Auf eine Ansprache Becerras erwiderte Serrano, daß er die Versöhnung der Parteien wolle, er verlange nur eine Frist von 8 Tagen, um über die beste Lösung der obschwebenden Differenzen mit sich zu Rathe zu gehen. Für das neu zu bildende Cabinet stehen Zabala, Topete und Castelar im Vordergrund. Bilbao ist vollständig verproviantirt. Gerüchweise verlautet, daß der Carlislenführer Belasco durch seine Soldaten ermordet ist. Einer der beiden Carlislenführer, Cucala, ist an den Wunden, die er in dem ihm neulich gelieferten Gefechte erhalten, gestorben.

Rußland.

St. Petersburg den 8. Mai. Der Dampfer Velisar hat auf der Wolga, unweit Jacoslaw und Koshhoma eine Kesselplosion erlitten. Es gab 5 Todte und 59 Verwundete.

England.

* Die Universitätsverbindung in Cam-

bridge hat sich mit 101 gegen 42 Stimmen zu Gunsten der Einführung der Leichenverbrennung in England ausgesprochen.

Mittelamerika.

Aus Guatemala wurde kürzlich mitgetheilt, daß der Präsident Barrios verschiedene Nonnenlöster gelassen und ihren Bewohnerinnen das eine St. Katharinenkloster als Wohnsitz angewiesen hatte, wobei er zugleich den Angehörigen der Nonnen erlaubte, dieselben zu besuchen und zu befragen, ob sie in den Schooß ihrer Familie zurückkehren wollten. Das bischöfliche Amt ließ darauf an die Pforte des Gebäudes eine Bekanntmachung anschlagen, daß „Jeder, der ohne Erlaubniß der geistlichen Behörde das Kloster betrete, exkommuniziert sei und den Jorn Gottes auf sich lade.“ Die Regierung der Republik hat nicht geögert, auf diese Drohung zu antworten und zwar mit folgendem Dekret: „Einziger Artikel: Innerhalb 12 Stunden nach Verkündung dieser Verfügung haben die Nonnen, die sich in dem St. Katharinenkloster befinden, dasselbe zu verlassen.“ In den katholischen Republiken Central-Amerika's ist man offenbar nicht verlegen, wenn es gilt, dem Widerspruche der Geistlichkeit gegen Anordnungen der Regierung zu begegnen.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

„Kennen Sie diese Briestafche?“ fragte er, indem er die Briestafche Berger's aus der Tasche zog.

Hellmann warf nur einen flüchtigen Blick darauf.

„Nein,“ erwiderte er. „Sie gehörte Berger. Er trug sie bei sich an dem Tage, als er hier im Walde erschossen wurde.“

„Ich kenne sie nicht,“ wiederholte der Förster. Sein Auge wich dem scharf beobachtenden Blicke des Richters aus.

„Es waren fünfzehntausend Thaler darin enthalten.“

Der Förster antwortete nicht.

„Sie ist hier im Walde, — in der Nähe Ihres Hauses gefunden,“ fuhr der Criminalrichter fort.

„Es ist möglich!“ fuhr Hellmann auf. „Was geht mich das an!“

„Sie waren an dem Tage, gegen Abend, als Berger erschossen wurde — es war am 10. October — im Walde?“ fragte Pintus weiter.

„Ja,“ erwiderte der Förster offen. „Sie sind mit Berger zusammengetroffen?“

Der Richter wußte es nicht. Er ließ sich bei den Fragen von dem Möglichkeits-, Wahrscheinlichkeitsgange leiten, den er sich selbst zurecht gelegt hatte.

Hellmann zögerte mit der Antwort. Pintus blickte ihn fragend an.

„Auch das,“ erwiderte der Förster. „Sie sind in Streit mit ihm gerathen?“

„Ja,“ gab der Förster kurz zur Antwort. „Wo war es?“

„Auf dem Wege von der Stadt nach Alldorf.“

„Auf dem Fußwege?“

„Ja.“

„Also auf dem Wege, wo Berger erschossen gefunden wurde?“ fügte der Richter hinzu. „Auf welche Weise geriethen Sie mit ihm in Streit?“

Mehr und mehr wurde Hellmann durch die Fragen verwirrt. Er schien sich zu besinnen.

„Herr Richter,“ sprach er endlich, „ich glaube nicht nöthig zu haben, Ihnen Rechenschaft darüber geben zu müssen!“

„Sie haben es nöthig,“ erwiderte der Richter kurz. „Wie geriethen Sie mit ihm in Streit?“

Wieder zögerte Hellmann mit der Antwort. „Er hatte mich einige Zeit vorher beleidigt“ — sprach er.

„An dem Abende des Falls — unten in dem Gastzimmer,“ unterbrach ihn der Richter — „bitte fahren Sie fort.“

„Ja, es war an jenem Abende. Ich hatte ihn nicht wieder gesehen — zum ersten Male begegnete ich ihm im Walde — auf dem Wege.“ Er hielt inne.

„Bitte, fahren Sie fort,“ mahnte der Richter. „Sie begegneten ihm auf dem Wege.“

„Ich stellte ihn zur Rede und verlangte Genußthuung von ihm.“

„Und er hat sie Ihnen gegeben?“

„Ja,“ versicherte Hellmann. „Er sagte, daß er sich an jenem Abende übereilt habe und nahm das beleidigende Wort zurück!“

„Und was thaten Sie?“

„Ich habe mich damit zufrieden gestellt und bin meines Weges weiter gegangen.“

„Wirklich!“ rief Pintus. Dies Wort klang etwas höhrend, es entfuhr ihm wider Willen.

„Sie haben keinen weiteren Streit mit ihm gehabt?“

„Nein.“

„Sie waren ja aber eifersüchtig auf ihn — Sie liebten dasselbe Mädchen wie er?“

warf Pintus ein.

„Herr Criminalrichter!“ fuhr der Förster auf, „wer sagt Ihnen das?“

„Ich weiß es,“ erwiderte Pintus ruhig. „Und wenn Sie es wüßten, wer gibt Ihnen das Recht, sich in Privat, in Herzensangelegenheiten zu mischen?“

„Mein Amt als Richter,“ gab Pintus mit derselben Ruhe zur Antwort. „Herr Förster, muß ich Sie noch auf den Verdacht aufmerksam machen, der auf Ihnen lastet?“

„Welcher Verdacht?“ fragte Hellmann aufgeregt, verwirrt.

„Der Verdacht, daß Sie Berger erschossen haben.“

Der Förster lachte laut auf. Er schien keine Worte finden zu können, um das, was in ihm vorging, auszusprechen.

„Gaha! Ich soll also ein Mörder sein!“ rief er.

Der Richter blieb ganz gelassen. „Welche Büchse trugen Sie an dem Tage bei sich?“ fragte er weiter.

„Die dort — dort hängt sie!“ rief Hellmann.

„Ist sie geladen?“

„Gewiß. Nehmen Sie sich in Acht, daß kein Unglück passiert, sonst möchte ich auch noch in den Verdacht kommen, Sie erschossen zu haben. Es ist ja Alles möglich!“

„Wo sind die Kugeln zu der Büchse?“

„Hier — hier!“ rief Hellmann, indem er einen auf einen Nebentische stehenden Kasten öffnete. „Es ist auch Pulver dabei — Alles, was sie verlangen — die Stöpsel können Sie sich wohl selbst machen!“

Der Richter schwieg. Er nahm einige der bezeichneten Kugeln. Es waren Spitzkugeln von geringer Größe. Er hätte wetten mögen, daß sie ganz dasselbe Gewicht hatten wie die Kugel, mit welcher Berger erschossen war.

(Fortf. f.)

Gottesdienst der Parochie Badnang am Dienstag den 5. Mai. Vormittags 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben den 7. d. M.: Kaufmann Glock in Winden, früher in Sulzbach.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 57.

Donnerstag den 14. Mai 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag**, **Donnerstag** und **Sonntag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einkreisungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. 2c.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heurige **landwirthschaftliche Bezirksfest** wird nach dem Beschluß der Plenarversammlung vom 1. d. Mts. am **Montag den 21. Septbr. d. J. zu Oppenweiler**

abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

16 Preise je 10 Mark = 5 fl. 50 kr. nebst Ehrenbrief und Bewirthung auf Kosten des Vereins.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben

- 1) durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk anläßigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisaussetzung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.
- 2) Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45 Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig, oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen; ebenso diejenigen, welche bei Pflegeltern sich befinden, insofern nicht gegenüber vor den letzteren ein förmliches Dienstverhältnis stattfindet.
- 3) Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältnis ihm dieß gestattet, wieder in den alten Dienst getreten ist und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammen gerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.
- 4) Diejenigen Dienstboten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschaft weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben, und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.

Die Zeugnisse müssen am 30. August d. J. eingekommen sein und sind dazu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchttiere:

a) für solche von 2 bis 4 Schaufeln:

erster Preis	32 Mark = 18 fl. 40 kr.
zweiter " "	28 " = 16 fl. 20 kr.
dritter " "	24 " = 14 fl. — fr.
viertes " "	20 " = 11 fl. 40 kr.
fünftes " "	16 " = 9 fl. 20 kr.

b) für jüngere Farren, welche wenigstens 3/4 Jahr alt sein müssen:

erster Preis	18 Mark = 10 fl. 30 kr.
zweiter " "	14 " = 8 fl. 10 kr.
dritter " "	10 " = 5 fl. 50 kr.
viertes " "	8 " = 4 fl. 40 kr.

2) für Kühe und Kalbeln,

die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:

erster Preis	24 Mark = 14 fl. — fr.
zweiter " "	22 " = 12 fl. 50 kr.
dritter " "	20 " = 11 fl. 40 kr.
viertes " "	18 " = 10 fl. 30 kr.

fünftes Preis	16 Mark = 9 fl. 20 kr.
sechster " "	14 " = 8 fl. 10 kr.
siebenter " "	12 " = 7 fl. — fr.
achter " "	10 " = 5 fl. 50 kr.

Ältere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht concurriren.

III. Für Schweinezucht.

1) Für Eberschweine:

erster Preis	20 Mark = 11 fl. 40 kr.
zweiter " "	18 Mark = 10 fl. 30 kr.
dritter " "	14 Mark = 8 fl. 10 kr.

2) Für Mutterschweine,

die hochträchtig sein müssen, andernfalls sind die Jungen mit auf den Festplatz zu bringen:

erster Preis	20 Mark = 11 fl. 40 kr.
zweiter " "	18 " = 10 fl. 30 kr.
dritter " "	14 " = 8 fl. 10 kr.

viertes Preis	12 Mark = 7 fl. — fr.
fünftes " "	10 " = 5 fl. 50 kr.
sechster " "	8 " = 4 fl. 40 kr.

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stall erzogen oder doch wenigstens 1/4 Jahr im Besitz desselben sind. Auch haben sie die Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückhaltung des Preises das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre (bei Eberschweinen 1/2 Jahr) nicht außer dem Bezirke oder an Metzger zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsausschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thier, auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder concurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jetzt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdeucht.

Für Stuten mit heuer gefallenen Fohlen:

erster Preis	20 Mark = 11 fl. 40 kr.
zweiter " "	18 " = 10 fl. 30 kr.
dritter " "	16 " = 9 fl. 20 kr.
viertes " "	fällt aus.

Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälchein oder durch ein Zeugniß eines patentirten Beschälhalters nachzuweisen. Bei den Pferden fällt jedoch die Bedingung, daß sie vor Ablauf eines Jahres nicht veräußert werden dürfen, weg.